

zu 17.3  
(7 neu)

**Inklusion (SPD-Fraktion und Bündnis  
90/DIE GRÜNEN vom 07.05.2012) Vorlage:  
12/0333 (Anlagen 53, 54 und 56)**

***Der TOP wurde auf Antrag vorgezogen (vgl. TOP 2) und in der Reihenfolge nach dem TOP 6 beraten.***

Ratsfrau Hufeland bringt den gemeinsamen Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der SPD-Fraktion ein. Die UN-Konvention zur Inklusion sei eine Vision und es sei kaum zu glauben, mit welcher Radikalität die Umsetzung forciert werde. Die Zeit sei auch in Oldenburg reif. Inklusion werde die Gesellschaft ver-ändern. Ziel sei die Schaffung einer Gesellschaft, einer gleichberechtigten Teilhabe Aller. Dazu zähle auch Bildung, wobei alle Kinder miteinander lernten. Das jetzige Schulsystem in Niedersachsen sei dazu allerdings nicht geeignet. Kein anderes Bundesland habe so eine niedrige Inklusionsquote wie Niedersachsen. Das Gesetz zur Einführung der inklusiven Schule bleibe leider weit hinter den Vorgaben der UN-Konvention zurück. Kindern und Eltern werden weitere Barrieren für eine gemeinsame Beschulung in den Weg gestellt und Schulen und Lehrer würden durch unzureichende Ressourcen entmutigt. Gemeinsamer Unterricht schafft wichtige Grundlagen für eine Gesellschaft, die Vielfalt als Gewinn und Bereicherung ansehe. Man wolle sich daher dafür einsetzen, dass Eltern, Schülerinnen und Schüler, Lehrer und Schulen umfassende Unterstützung auf den Weg zur Inklusion erfahren, z. B. Berücksichtigung des Elternwillens bei der Schulwahl und unbürokratische Unterstützung bei der Gewährung von Eingliederungshilfen. Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften zu handeln, sei selbstverständlich, reiche jedoch nicht aus. Es gehe um die Bereitschaft, Gesetze zum Wohle der Kinder und Familien auszulegen. Der Umbau einer inklusiven Gesellschaft sei nicht einmal ebenso gemacht, sondern ein Prozess von vielen Jahren. Letztlich sei entscheidend, was bei den Menschen ankomme und ob man es schaffe, die Gesellschaft gerechter zu machen. Auf den Weg zu einer inklusiven Gesellschaft müsse man lernen, gewohnte Denkstrukturen aufzugeben und mit Unvorhergesehenem umzugehen. Die Umsetzung werde von Allen Mut zur Flexibilität und Phantasie erfordern, Offenheit, Kommunikationsbereitschaft, Engagement und Kooperation. Wenn man dazu bereit sei, habe man schon den ersten Schritt geschafft. Sie appelliere an eine breite Zustimmung.

Ratsherr Höpken begrüßt für die Gruppe DIE LINKE./Piratenpartei den Antrag und wolle als praktisches Element ergänzend die Forderung nach einer Gebärdensübersetzung der Ratssitzungen als TOP einbringen. Er berichte aus eigenen Erfahrungen, dass seit Jahren auf dem Deutschen Katholikentag und auch dem Evangelischen Kirchentag sei es lange üblich und selbstverständlich, dass dort auf den großen Veranstaltungen Gebärdendolmetscher übersetzten und auch Untertitelungen erfolgten. Frau Schuckardt habe bereits in der Februarsitzung des Sozialausschusses vorgeschlagen, die Ratssitzungen live in der Gebärdensprache zu übersetzen. Dies habe sie erneut in der Maisitzung vorgeschlagen. Stadträtin Sachse habe daraufhin an den Aufwand verwiesen und Notwendigkeit der konkreten Anfrage. Dies halte man nicht für ausreichend und auch der Sozialaus-schuss habe die Verwaltung beauftragt, zu prüfen, inwieweit die standardmäßige Übersetzung der Ratssitzungen umzusetzen sei. Der Behindertenbeirat begrüße dies und schlage ebenfalls ergänzend eine Untertitelung vor, da nicht alle Gehör-losen der Gebärdensprache mächtig seien. Technisch, so der Oeins, sei dies möglich. Auch gehöre dies zur Zielsetzung der Inklusion und ermögliche eine bessere politische Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Ggf. bestehe aus § 14 Behindertengleichstellungsgesetz auch die Möglichkeit für eine entsprechende Übersetzung Mittel einzuwerben.

Ratsherr Krogmann unterstreicht die Wortbeiträge seiner Vorredner. Man habe schon einiges auf den Weg gebracht und innerhalb der verschiedenen Gremien habe man sich mit dem Thema auch schon befasst, allerdings noch nicht im Rat insgesamt. Nicht nur aufgrund der UN-Konvention müsse sich der Rat mit dem Thema befassen und sich klar zu dem Prozess

bekennen. Sehr schnell komme man bei dem Thema zu baulichen Aspekten, was selbstverständlich auch wichtig sei. Inklusion fange jedoch in den Köpfen an und man müsse nicht mehr zwischen Menschen mit und ohne Behinderungen trennen. Auch müsse Inklusion eine Querschnittsaufgabe innerhalb der Verwaltung sein, also nicht nur im Focus des Sozialdezernates, sondern auch im Baudezernat, in der Stadtentwicklung. Zum eingereichten Antrag bringe er noch einen Änderungsantrag ein, denn zum Thema inklusives Wohnen in Donnerschwee wolle man ergänzt neben Wohnen wissen „Arbeiten und Ausbildung“. Diesen redaktionellen Änderungsantrag über-gibt er zu Protokoll (**Anlage 56**). Er appelliert an alle Fraktionen im Rat auf gemeinsame Zustimmung zum Bekenntnis zur Inklusion.

Ratsherr Meyer macht aus seiner Sicht deutlich, dass Inklusion mehr als Integration alle Bürgerinnen und Bürger bedeute, denn allen Gesellschaftsschichten, allen Konfessionen und Besonderheiten sollen aufgenommen und eine Teilhabe ermöglicht werden. Dies bedeute ein neues politisches Bild. Man müsse alle Bürgerinnen und Bürger mitnehmen, wenn sie es nur wollten. Man müsse sie auch politisch beteiligen.

Ratsfrau Schilling bedauert eingangs, dass die zwei Fragesteller im Rahmen der Einwohnerfragestunde ihre Fragen nicht mehr persönlich haben vortragen können. Sie habe sich diesbezüglich eine andere Lösung seitens des Ratsvorsitzen-den gewünscht. Sie appelliert an die Fragesteller, auch die Einwohnerfragestunde der entsprechenden Fachausschüsse zu nutzen.

Ratsvorsitzender Ellberg verweist dazu auf die Geschäftsordnung des Rates, die jederzeit geändert werden könne. Aufgrund der Wortbeiträge der Fraktionen sei die Fragestunden bereits auf mehr als 45 Minuten ausgedehnt worden.

Ratsfrau Schilling fährt zum Thema des TOPs fort, dass es zum Thema Gebärdendolmetscher zwar eine Diskussion im Sozialausschuss gegeben habe, jedoch keinen klaren Auftrag. Die Vertreterin des Behindertenbeirates habe sich an dieser Stelle nicht geäußert und sie meine, dass man sich an dieser Stelle noch einmal intensiver im Fachausschuss mit den Expertinnen und Experten befassen müsse. Man müsse dies auch mit den Betroffenen besprechen, um den Bedarf an der Teilhabe der öffentlichen politischen Veranstaltungen zu erörtern. Sie bitte daher um Verweis in den Sozialausschuss.

Ratsvorsitzender Ellberg hinterfragt, ob nun nach der Geschäftsordnung verfahren werden solle oder der Geschäftsordnungsantrag am Ende der Sachdebatte aufgerufen werden solle. *Es besteht Einvernehmen, die Vertagung am Ende der Debatte zur Beschlussfassung zu stellen.*

Ratsfrau Dr. Niewerth-Baumann hebt die Teilhabe aller hervor, wobei es nicht nur um Menschen mit Behinderungen gehe. In Deutschland gebe es einen Anteil von 11,7 % von Menschen mit Behinderungen. Inklusion bedeute Teilhabe und Gemeinsamkeit von Anfang an. Die CDU-Fraktion wolle dieses Thema in den nächsten Jahren offensiv angehen und stimme dem Antrag gern zu.

Ratsherr Raschke greift den Vorschlag von Ratskollegin Schilling auf. Auch er habe von Vertretern der Betroffenen erfahren, dass man das Thema Gebärdens-übersetzung noch einmal erörtert wissen möchte, bevor übereilte Entscheidungen getroffen würden. Er befürworte ebenfalls im Sozialausschuss näher zu klären, welche Bedarfe es gebe und welche Maßnahmen den größten Nutzen bringen, so dass auch er die Verweisung beantrage.

Ratsherr Eigenfeld erklärt, er werde dem Antrag auch zustimmen. Er habe sich allerdings nur zu Wort gemeldet, um hier zu demonstrieren, was Exklusion sei.

*Während des Wortbeitrages kommt es zu Zwischenrufen, Ratsmitglieder zeigen eine „Rote Karte“ auf und drehen dem Redner ihren Rücken zu.*

Ratsvorsitzender Ellberg lässt zuerst über den Verweisungsantrag zu TOP 17.6 alt abstimmen:

Dem Antrag auf Verweis in den Sozialausschuss wird zugestimmt:  
- mehrheitlich bei drei Enthaltungen -

Dem Beschlussvorschlag einschließlich der beantragten Änderung gemäß Antrag (**Anlage 56** - kursiv gedruckt - ) wird wie folgt zugestimmt:

Beschluss:

„Oldenburg will Inklusion  
Kommunaler Aktionsplan soll erarbeitet werden!

Am 26. März 2009 ist die UN Behindertenrechtskonvention in Deutschland in Kraft getreten. Damit hat sich Deutschland verpflichtet in allen seinen Institutionen Voraussetzungen für eine inklusive Gesellschaft zu schaffen. Gemäß Artikel 20 des Grundgesetzes sind auf Bundes- und Länderebene alle gesetzgebenden und politischen Gremien an die UN BRK gebunden. Die Kommunen sind herausgefordert, die Bestimmungen der UN BRK in die Praxis umzusetzen.

Inklusion verändert die bisherige Perspektive. Es geht nicht darum, Menschen mit Behinderungen in die bestehenden Strukturen zu integrieren, sondern die gesellschaftlichen Strukturen so zu verändern, dass sie der Vielfalt der menschlichen Lebenslagen gerecht wird. Inklusion beginnt mit einer Haltung des Respekts und der Wertschätzung gegenüber allen Menschen und ihrer Vielfalt. Eine inklusive Gesellschaft sieht alle Menschen, gleich welcher Fähigkeiten oder Bedarfe, welcher Herkunft, Weltanschauung oder sexueller Identität, als individuell, besonders und gleichberechtigt an. Der Weg zu einer inklusiven Gesellschaft muss dabei als Prozess gesehen werden, der viele Jahre in Anspruch nehmen wird.

Oldenburg will Inklusion in der ganzen Stadt und betrachtet die Inklusion als Querschnittsaufgabe des kommunalen Handelns. Es soll ein inklusionsfreundliches Klima geschaffen werden. Die Zielsetzungen der UN Konvention bei der Umgestaltung zu einer inklusiven Gesellschaft sollen in allen Bereichen wie Arbeit, Bildung, Wohnen, Freizeit, Kultur, Gesundheit und Pflege angemessen berücksichtigt und umgesetzt werden.

Alle Entscheidungen von Rat und Verwaltung werden daher zukünftig zugunsten einer inklusiven Ausgestaltung der kommunalen Strukturen und Angebote gefällt. Die ersten Ideen und Planungen in Oldenburg, wie z.B. inklusives Wohnen, *Arbeiten und Ausbildung* im Stadtteil Donnerschwee, und ein Fachtag im Herbst dieses Jahres werden ausdrücklich begrüßt.

Die Schulen und damit insbesondere die Stadt als Schulträger haben die Chance und Verpflichtung zugleich, die oben genannten Ziele zu realisieren. Dazu gehört unbedingt eine den Zielen entsprechende Schulentwicklungsplanung.

Die Verwaltung wird beauftragt

- unter Einbeziehung der Politik einen kommunalen Aktionsplan innerhalb der nächsten 6 Monate zu erarbeiten und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.

- das Thema Inklusion verpflichtend in die zukünftige Schulentwicklungsplanung aufzunehmen, ein kommunales Konzept zur Verwirklichung einer inklusiven Unterrichtsversorgung für alle Kinder zu erarbeiten und umzusetzen. Bei der Verwirklichung eines inklusiven Schulsystems darf es nicht zu weiteren Verzögerungen kommen.

- dafür zu sorgen, dass vom Schuljahr 2013/2014 an die Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen grundsätzlich in die ersten Klassen der zuständigen Grundschulen aufgenommen und bis zum Ende der 4. Klasse beschult werden. Analog werden die Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen keine neuen Schülerinnen und Schüler aufnehmen. Wenn Eltern dies wünschen, werden ab dem Schuljahr 2012/2013 alle Kinder unabhängig vom sonderpädagogischen Förderbedarf bei der Verwirklichung einer inklusiven Beschulung unterstützt.

- dafür zu sorgen, dass schnell und umfassend auf Lern- und Entwicklungsprobleme von Kindern und Jugendlichen reagiert werden kann und Maßnahmen zur Eingliederungshilfe unbürokratisch und zeitnah bewilligt werden. „

- einstimmig -